

nämlich 4 Schneeberger von jedem vermögenden Knaben, doch leisteten die Schulmeister auf die Erhebung dieses Schulgeldes wegen der damit verbundenen Verdrießlichkeiten sehr bald Verzicht. Wie von einer Schule in Herbsleben vor der Reformation sich keine Spur findet, so war nach derselben der besagte Schulmeister noch lange der einzige Lehrer im Orte <sup>1)</sup>.

Statt einer Schule fanden die Visitatoren zwei Bruderschaften in Herbsleben vor, die der Calands- und die der St.-Sebastians-Brüder. Die erstgenannte war eine zum Zwecke der Veranstaltung gemeinschaftlicher Andachtsübungen und Feste, gegenseitiger Unterstützung und Verrichtung guter Werke, zu denen vorzugsweise Fasten, Almosenspenden, Beten für die Verstorbenen und Sorge für deren Begräbniß gehörten, geschlossene Verbindung von Geistlichen und Laien, die am ersten Tage eines jeden Monats unter geistlicher Leitung, gewöhnlich der des Decans oder Dechanten, zusammenkamen und ihre Sitzungen mit einem gemeinschaftlichen Gastmahle schlossen. Da eine Ausartung dieser letztern in schwelgerische Gelage nur zu häufig war, so hob die Reformation diese Bruderschaft überall auf und verwandte deren Einkünfte zu andern Zwecken. Eines bedeutenden Vermögens, wie es anderwärts die Calandsherren nicht selten besaßen, erfreute sich die Bruderschaft in Herbsleben nicht, denn sie genoß nur einen Zinsabwurf von 4 alten Schocken und 10 Pfennigen, also nach jetzigem Gelde etwa 3 Thaler 10 Groschen, und diesen Besitz wiesen die Visitatoren dem allgemeinen Kirchkasten zu <sup>2)</sup>.

Auch über das kleine Vermögen der St.-Sebastians-Bruderschaft, das einen Jahreszins von  $5\frac{1}{2}$  alten Schocken

<sup>1)</sup> Schreiben des „Schuldieners“ Wippertus Hoffmann an H. D. von Kerstlingerode vom 13. Mai 1600 im Gem.-Archiv. Erbbuch von 1573 im Kirchen-Archiv. — Die Schulmeister, späterhin praeceptores publici und seit 1752 Rectoren genannt, waren bis 1847 nicht nur Candidaten der Theologie, sondern hatten auch aushülfsweise zu predigen und gingen ehemals gewöhnlich mit Bäffchen und im priesterlichen Ornate. [Brückner] a. a. D., S. 47 f. u. 62. Gelbke, R.- und Sch.-St. II, 1. S. 247.

<sup>2)</sup> Vgl. [Brückner] a. a. D. III, 3. S. 127—135.